



**ANLAGE 3 ZUM MESSSTELLEN- UND MESSRAHMENVERTRAG  
MINDESTANFORDERUNGEN AN DATENUMFANG UND DATENQUALITÄT**

**1. Allgemeine Anforderungen an den Messdienstleister**

Der Messdienstleister ist verpflichtet, direkt oder bei Beauftragung von Dienstleistern indirekt die gesetzlichen Anforderungen, die anerkannten Regeln der Technik - insbesondere die Vorgaben des "Metering Code" - sowie die Technischen Anschlussbedingungen des Netzbetreibers in den jeweils gültigen Fassungen zu beachten.

Der Messdienstleister hat dem Netzbetreiber einen Nachweis darüber zu erbringen, dass er den Anforderungen an die Messdienstleistung nachkommen kann. Vor Aufnahme der Tätigkeit ist dies mittels eines Kompatibilitätstests im Hinblick auf die zu liefernden Daten nach Vorgabe des Netzbetreibers sicherzustellen. Weiterhin ist durch den Messdienstleister nachzuweisen, dass der Datenaustausch auch am Wochenende in der geforderten Qualität möglich ist.

Die Technischen Anschlussbedingungen und darüber hinaus geltende Regelungen des Netzbetreibers sind auf der Internetseite unter der Adresse [www.stadtwerke-einbeck.de](http://www.stadtwerke-einbeck.de) abzurufen.

**2. Mindestanforderungen an die Datenqualität**

Die Marktpartner verpflichten sich, die Verarbeitung und den Austausch elektronischer Nachrichten im Rahmen der relevanten Geschäftsprozesse dieses Vertrags auf Basis der durch den BDEW genormten EDIFACT-Nachrichtentypen vorzunehmen. Aktuelle und gültige Formatbeschreibungen sind unter [www.edi-energy.de](http://www.edi-energy.de) einzusehen und abrufbar.

Für die Übermittlung von Zählerständen und Lastgängen ist das Format MSCONS, für alle anderen Daten das Format UTILMD in seinen jeweils aktuellen Versionen zu verwenden. Hiervon unberührt bleibt die Möglichkeit, abweichende bilaterale Vereinbarungen zum Datenaustausch für eine Übergangsphase bis zur endgültigen Festlegung der Prozesse durch die Bundesnetzagentur zu vereinbaren. In der Übergangszeit kann für Meldungen und Bestandslisten statt UTILMD-Nachrichten das csv-Übergangsformat gemäß den Vorgaben des Netzbetreibers eingesetzt werden. Eine entsprechende Musterdatei zur ausschließlichen Verwendung stellt der Netzbetreiber zur Verfügung.

Der Messdienstleister hat für Messungen im Strom den in der VDN-Richtlinie „Metering Code“ in der jeweils aktuellen Fassung festgelegten Anforderungen insbesondere hinsichtlich Datenumfang und Datenqualität zu entsprechen.

Bei Lastgangübermittlungen sind die OBIS-Kennziffern gemäß BDEW- und DVGW-Vorgabe einzuhalten. Für die Datenweitergabe sind die Zählwerte mit EDIS-Kennzahlen vollständig und damit eindeutig zu beschreiben. Jeder Wert ist mit einem Status gekennzeichnet.

Wird die Richtigkeit der Messwerte von einem Betroffenen in Frage gestellt, hat der Zweifelnde das Recht, die Messwerte beim Messdienstleister zu reklamieren. Sofern sich die Vermutung bestätigt, der Fehler aber nicht durch den Messdienstleister verursacht wurde sondern in der Messeinrichtung begründet ist, so fordert der Messdienstleister den Messstellenbetreiber zur Überprüfung der Messeinrichtung auf.

Bei fehlenden, gestörten oder unplausiblen Werten werden vom Netzbetreiber Ersatzwerte erzeugt. Das Verfahren bezüglich der Ersatzwerte wird vom Netzbetreiber festgelegt. Die Ersatzwertbildung befreit den Messdienstleister nicht davon, die korrekten Werte zu einem späteren Zeitpunkt nachzuliefern.

Den Änderungsgrund und die Basis für die Ersatzwertbildung kann der berechtigte Datenempfänger (Kunde, Lieferant, Übertragungs-/Bilanzkreisnetzbetreiber) vom Netzbetreiber bei Bedarf anfordern.

Der Netzbetreiber legt den Zeitraum der Turnusablesung (stichtagsbezogen, rollierend) für alle Kleinkunden (SLP) in seinem Verteilnetz fest. Die Turnusablesung erfolgt durch den Messstellenbetreiber ohne Zusatzkosten für den Netzbetreiber. Bei Kundenselbstableung ist sicherzustellen, dass mindestens alle 36 Monate eine Kontrollablesung im Sinne des Eichgesetzes innerhalb des vorgegebenen Zeitraums der Turnusablesung vor Ort durch den Messdienstleister erfolgt. Im Rahmen der Turnusablesung ist eine Ablesequote von 95% einzuhalten, d.h. maximal 5% der Messwerte dürfen durch Hochrechnung/Schätzung ermittelt werden. Das Verfahren für hochgerechnete oder geschätzte Verbräuche ist mit dem Netzbetreiber abzustimmen und die Messwerte entsprechend zu kennzeichnen. Hochgerechnete oder geschätzte Verbräuche bei leistungsgemessenen Kunden (RLM) werden vom Netzbetreiber nicht akzeptiert. Bei der Übermittlung der Messwerte wird der Erfassungszeitpunkt (Datum und ggf. Uhrzeit) angegeben.

Der Messdienstleister übermittelt dem Netzbetreiber im vereinbarten Datenformat die abgelesenen Zählerstände und Lastgänge in der Einheit Kilowattstunden (Strom).

Dem Messdienstleister obliegt die Archivierung der Rohdaten für den gesetzlich geforderten Zeitraum. Für den Fall, dass der Messdienstleister seine Tätigkeit dauerhaft einstellt, sind dem Netzbetreiber auf dessen Verlangen die Rohdaten unentgeltlich in einem abgestimmten elektronischen Datenformat zu übergeben.

Der elektronische Datenaustausch unterliegt dem Datenschutz gemäß Bundesdatenschutzgesetz (BDSG). Technische und organisatorische Maßnahmen zu Datenschutz und Datensicherheit sind in § 9 und Anlage zu § 9 BDSG geregelt. Die Daten dürfen nur Geschäftspartnern zur Verfügung gestellt werden, die in dem Übermittlungsverfahren eindeutig identifiziert werden können. Es sind technische und organisatorische Verfahren anzuwenden, die eine Verfälschung, Datenverluste oder einen Datenmissbrauch durch Dritte verhindern.

### **3 Geschäftsprozesse, Fristen und Datenumfang**

Bis zu dem Zeitpunkt einer Festlegung durch die Bundesnetzagentur oder einer branchenweiten Regelung durch die Verbände gelten nachfolgende Regelungen im Verteilnetz des Netzbetreibers. Sie basieren grundsätzlich auf den Beschlüssen der Bundesnetzagentur BK6-06-009, BK7-06-067 sowie BK7-08-002, soweit diese für die Messdienstleistung sinnvoll anwendbar sind. Weiterhin wurden die Geschäftsprozesse in Anlehnung an die VDN-Richtlinie Datenaustausch und Mengenbilanzierung (DuM, Kapitel 7 in der Fassung vom November 2007) beschrieben.

Der Messdienstleister nimmt die Aktivitäten als (bisheriger oder zukünftiger) Messdienstleister (MDL) für die Messstelle eines Anschlussnutzers wahr.

Für die Dauer von einem bestätigten Beginnstermin bis zu einem bestätigten Endtermin ordnet der Netzbetreiber die Messstelle genau einem Messdienstleister zu. Die Klärung von Konfliktsituationen zwischen Messstellenbetreibern ist Aufgabe der Messdienstleister. Der Verteilnetzbetreiber ist hiervon ausgenommen.

Grundsätzlich, wenn nicht anders vermerkt, gelten die Fristen aus BK6-06-009, BK7-06-067 und BK7-08-002. Damit ist der planmäßige Messdienstleisterwechsel mit einem Monat Vorlauf vor dem geplanten Wechsel des Messdienstleisters möglich (Fristenmonat). Abweichend davon ist eine Anmeldung der Messdienstleistung und eine Abmeldung der Messdienstleistung innerhalb des laufenden Monats bei Einzug, Umzug und Auszug bzw. bei Erstinstallation oder Stilllegung möglich.

Nachfolgende Übersicht beschreibt die wesentlichen Prozesse zur Abwicklung des Messstellenbetriebs.

# CSV-Format für den Datenaustausch Messstellenbetreiber

## csv-Messstellenbetreiber

			Beginn Messstellenbetrieb	Antwort	Ende Messstellenbetrieb	Antwort	Storno Beginn	Antwort	Storno Beginn	Antwort	Stammdatienänderung (MBS)	Antwort	Stammdatienänderung (VNB)	Störungsmeldung (MBS)	Antwort	Störungsmeldung (VNB)	Ende Störungsmeldung (MBS)	Antwort	Ende Störungsmeldung (VNB)	
Prozess			Beginn Messstellenbetrieb	Antwort	Ende Messstellenbetrieb	Antwort	Storno Beginn	Antwort	Storno Beginn	Antwort	Stammdatienänderung (MBS)	Antwort	Stammdatienänderung (VNB)	Störungsmeldung (MBS)	Antwort	Störungsmeldung (VNB)	Ende Störungsmeldung (MBS)	Antwort	Ende Störungsmeldung (VNB)	
			Sender	Empfänger	Transaktionsgrund															
			MBS	VNB	MBS	VNB	MBS	VNB	MBS	VNB	MBS	VNB	MBS	VNB	MBS	VNB	MBS	VNB	MBS	VNB
Nr.	Feldtitel	Wert	MBS1	MBS2	MBS3	MBS4	MBS5	MBS6	MBS7	MBS8	MBS9	MBS10	MBS11	MBS12	MBS13	MBS14	MBS15	MBS16	MBS18	
		<b>Beschreibung</b>																		
1	Vorgangsnummer	Numerisch	M		M		M		M		M		M		M		M		M	
2	Referenznummer	Numerisch		M		M		M		M		M		M		M		M		M
3	Transaktionsgrund	Alphanumerisch	M	M	M	M	M	M	M	M	M	M	M	M	M	M	M	M	M	M
4	Zählpunktbezeichnung	Alphanumerisch	M	K	M	K	K	K	K	K	M	M	M	M	M	M	M	M	M	M
5	Anschlussnehmer Name	Alphanumerisch	M	K	M	K	K	K	K	K	K	K	K	K	K	K	K	K	K	K
6	Anschlussnehmer Vorname	Alphanumerisch	M	K	M	K	K	K	K	K	K	K	K	K	K	K	K	K	K	K
7	Anschlussnehmer Straße	Alphanumerisch	M	K	M	K	K	K	K	K	K	K	K	K	K	K	K	K	K	K
8	Anschlussnehmer Hausnummer	Alphanumerisch	M	K	M	K	K	K	K	K	K	K	K	K	K	K	K	K	K	K
9	Anschlussnehmer Zusatz	Alphanumerisch	M	K	M	K	K	K	K	K	K	K	K	K	K	K	K	K	K	K
10	Anschlussnehmer PLZ	Numerisch	M	K	M	K	K	K	K	K	K	K	K	K	K	K	K	K	K	K
11	Anschlussnehmerr Ort	Alphanumerisch	M	K	M	K	K	K	K	K	K	K	K	K	K	K	K	K	K	K
12	Sparte	Numerisch	M	K	M	K	K	K	K	K	K	K	K	K	K	K	K	K	K	K
13	Zählernummer	Alphanumerisch	M	K	M	K	K	K	K	K	K	K	K	K	K	K	K	K	K	K
14	Messeinrichtung	Alphanumerisch	M	K	M	K	K	K	K	K	K	K	K	K	K	K	K	K	K	K
15	Messart	Alphanumerisch	M	K	M	K	K	K	K	K	K	K	K	K	K	K	K	K	K	K
16	Gerätetyp	Alphanumerisch	M	K	M	K	K	K	K	K	K	K	K	K	K	K	K	K	K	K
17	Geräteprüfung erforderlich	Alphanumerisch	M	K	M	K	K	K	K	K	K	K	K	K	K	K	K	K	K	K
		ja/nein																		
18	Antwort zum Vorgang	Alphanumerisch	M	M	M	M	K	K	K	K										
		Analog zum Lieferantenwechsel, z.B. E15 = Zustimmung ohne Korrekturen E10 = Ablehnung "Lieferadresse" nicht identifizierbar																		
19	Bemerkungen zum Vorgang	TT.MM.JJJJ	K	K	K	K	K	K	K	K										
		Freitext zur Ergänzung der Meldung																		
20	Beginn Datum	TT.MM.JJJJ	M	M			K	K												
		Beginn der Messdienstleistung																		
21	Ende Datum	TT.MM.JJJJ			M	M			K	K										
		Ende der Messdienstleistung																		
22	Sontiges	Alphanumerisch	K	K	K		K	K	K	K	K	K	K	M	M	M	M	M	M	
		Zusätzliche Informationen; wichtig bei Störung																		

- CSV-Format für den Datenaustausch Messdienstleister

**csv-Messdienstleister**

			Beginn Messdienstleistung	Antwort	Ende Messdienstleistung	Antwort	Storno Beginn	Antwort	Storno Beginn	Antwort	Stammdateneränderung (MDL)	Antwort	Stammdateneränderung (VNB)	Störungsmeldung (MDL)	Antwort	Störungsmeldung (VNB)	Ende Störungsmeldung (MDL)	Antwort	Ende Störungsmeldung (VNB)	
Prozess			MDL	VNB	MDL	VNB	MDL	VNB	MDL	VNB	MDL	VNB	VNB	MDL	VNB	MDL	VNB	MDL	VNB	
Versender			MDL	VNB	MDL	VNB	MDL	VNB	MDL	VNB	MDL	VNB	VNB	MDL	VNB	MDL	VNB	MDL	VNB	
Empfänger			VNB	MDL	VNB	MDL	VNB	MDL	VNB	MDL	VNB	MDL	MDL	VNB	MDL	MDL	VNB	MDL	MDL	
Transaktionsgrund			MDL1	MDL2	MDL3	MDL4	MDL5	MDL6	MDL7	MDL8	MDL9	MDL10	MDL11	MDL12	MDL13	MDL14	MDL15	MDL16	MDL17	
Nr.	Feldtitel	Wert	Beschreibung																	
1	Vorgangsnummer	Numerisch	M		M		M		M		M		M		M		M		M	
2	Referenznummer	Numerisch		M		M		M		M		M		M		M		M		M
3	Transaktionsgrund	Alphanumerisch	M	M	M	M	M	M	M	M	M	M	M	M	M	M	M	M	M	M
4	Zählpunktbezeichnung	Alphanumerisch	M	K	M	K	K	K	K	K	M	M	M	M	M	M	M	M	M	M
5	Anschlussnutzer Name	Alphanumerisch	M	K	M	K	K	K	K	K	K	K	K	K	K	K	K	K	K	K
6	Anschlussnutzer Vorname	Alphanumerisch	M	K	M	K	K	K	K	K	K	K	K	K	K	K	K	K	K	K
7	Anschlussnutzer Straße	Alphanumerisch	M	K	M	K	K	K	K	K	K	K	K	K	K	K	K	K	K	K
8	Anschlussnutzer Hausnummer	Alphanumerisch	M	K	M	K	K	K	K	K	K	K	K	K	K	K	K	K	K	K
9	Anschlussnutzer Zusatz	Alphanumerisch	M	K	M	K	K	K	K	K	K	K	K	K	K	K	K	K	K	K
10	Anschlussnutzer PLZ	Numerisch	M	K	M	K	K	K	K	K	K	K	K	K	K	K	K	K	K	K
11	Anschlussnutzer Ort	Alphanumerisch	M	K	M	K	K	K	K	K	K	K	K	K	K	K	K	K	K	K
12	Sparte	Numerisch	M	K	M	K	K	K	K	K	K	K	K	K	K	K	K	K	K	K
13	Zählernummer	Alphanumerisch	M	K	M	K	K	K	K	K	K	K	K	K	K	K	K	K	K	K
14	Antwort zum Vorgang	Alphanumerisch	M	M	M	M	K	K	K	K										
15	Bemerkungen zum Vorgang	TT.MM.JJJJ	K	K	K	K	K	K	K	K										
16	Beginn Datum	TT.MM.JJJJ	M	M			K	K												
17	Ende Datum	TT.MM.JJJJ			M	M			K	K										
18	Abrechnungsturnums	TT.MM.JJJJ		M		M														
19	Sontiges	Alphanumerisch	K	K	K		K	K	K	K	K	K	K	M	M	M	M	M	M	M